

An den
Vorsitzenden des Bezirksausschusses des
10. Stadtbezirkes - Moosach
Herrn Wolfgang Kuhn
Ehrenbreitsteiner Str. 28 a
80993 München

Erste Werkleiterin

Kristina Frank
Telefon: 089 233-22871
Telefax: 089 233-26057
kristina.frank@muenchen.de
Georg-Brauchle-Ring 29
80992 München
www.awm-muenchen.de

Dienstgebäude AWM:
Denisstraße 2
80335 München

05.01.2021

Barrierefreie Müllentsorgung mit Unterflurcontainern

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 00952 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 10 - Moosach vom 19.10.2020

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

der Bezirksausschuss 10 Moosach fordert mit dem o.g. Antrag die Landeshauptstadt München, Abfallwirtschaftsbetrieb München (AWM), auf, „... *bei künftigen Bauvorhaben (beispielsweise Bauvorhaben im Umgriff Nanga-Parbat-Straße/ Karlingerstraße und am Seydlitzplatz) Wertstoffcontainer-Standorte mit barrierefreien Unterflurcontainern auszustatten.*“

Begründet wird der Antrag damit, dass auch Menschen mit kognitiven Einschränkungen oder ohne deutsche Sprachkenntnisse sowie Menschen mit Sehbehinderungen leicht erkennen müssten, was wo einzuwerfen sei.

Menschen mit Gehbehinderungen (insbesondere die auf einen Rollstuhl angewiesen sind) hätten es derzeit schwer, ihre Wertstoffe in den vorhandenen Containern zu entsorgen. Die Einwurfhöhe, die geringe Durchgangsbreite zwischen den Containern und der teilweise unebene Untergrund würden erhebliche Barrieren darstellen. Bei Unterflurcontainern sei der Einwurf z. B. auch von einem Rollstuhl aus möglich.

Dieser Antrag betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes, weil die Bearbeitung aller Fragestellungen zu den Wertstoffsammelstellen zu den laufenden Geschäften des AWM gehört. Die Behandlung erfolgt deshalb mit diesem Schreiben.

Der Einbau von Unterflurcontainern erfordert eine Vielzahl von Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen.

In Neubaugebieten gestaltet sich der Einbau je nach Baufortschritt einfacher, da bereits in der Planungsphase (z. B. schon zum Zeitpunkt der ersten Gestaltungswettbewerbe oder im Bebauungsplan) die notwendigen Flächen ausgewählt und eingeplant werden können. So kann auch der Untergrund bei den künftigen Flächen in der Regel frei von sogenannten Sparten bleiben, was zu einer erheblichen Kostenreduzierung beim Einbau in die öffentlichen Flächen führt.

Beim Einbau von Unterflurcontainern in die vorhandene Bestandsbebauung entstehen aber häufig Konflikte mit bereits verlegten Leitungen (Strom, Wasser, Gas, etc.) und Schächten sowie mit der innerstädtischen unterirdischen Infrastruktur (U-Bahn, S-Bahn usw.).

Am 03.07.2014 (Sitzungsvorlage Nr. 0814 / V 12855) wurde seitens des Stadtrates beschlossen, jährlich 10 bis 20 Standorte für Unterflurwertstoffinseln, gemeinsam mit dem Baureferat, einzurichten. Die Finanzierung sollte aus den bisherigen Überschüssen des gewerblichen Bereichs des AWM finanziert werden. Diese Mittel sind zwischenzeitlich aufgebraucht. Da es sich um ein privatwirtschaftliches Erfassungssystem handelt, ist eine Finanzierung über Müllgebühren rechtlich nicht zugelassen.

Im Rahmen der Abstimmungsverhandlungen mit den Dualen Systemen hat sich herausgestellt, dass diese nicht bereit sind, die Kosten für die Einrichtung von Unterflurcontainerinseln, weder für Glassammlung noch für Leichtverpackungssammlung, zu übernehmen. Begründet wird dies damit, dass es nicht Aufgabe der Dualen Systeme sei, Aufwendungen zur Verbesserung des Stadtbildes zu finanzieren. Nach den dem AWM vorliegenden Informationen wurde in keiner anderen Stadt oder Gemeinde eine Beteiligung an den Kosten von Unterflurcontainern ausverhandelt. Auch eine gerichtliche Durchsetzung der Beteiligung der Dualen Systeme an den Kosten für Unterflurcontainer gestaltet sich schwierig und könnte aufgrund der im Verpackungsgesetz getroffenen Regelungen allenfalls für die Erfassung von Kunststoffabfällen in den Neubaugebieten versucht werden, wo auch der AWM künftig die Hausmüllentsorgung im Unterflurcontainer vornimmt. Die Erfassung von Glas im Unterflurcontainer könnte auf keinen Fall erfolgreich gerichtlich durchgesetzt werden, da hierzu die rechtlichen Voraussetzungen im Verpackungsgesetz gänzlich fehlen.

Aufgrund der aktuell fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten ist die geforderte Einrichtung eines gut erreichbaren Wertstoffcontainerstandorts mit Unterflurcontainern in Moosach gegenwärtig nicht realisierbar. Der AWM unterstützt grundsätzlich den Einbau von Unterflurcontainern und wird sich weiterhin dafür einsetzen, dass Finanzierungsmöglichkeiten gefunden werden. Derzeit wird geprüft, ob eine Finanzierung von Unterflurcontainern über das Stadtbezirksbudget möglich ist. Eine endgültige Entscheidung hat der Münchner Stadtrat zu treffen. Es ist geplant, in den Kommunalausschuss am 04.02.2021 eine entsprechende Vorlage einzubringen.

Parallel hierzu prüft der AWM, ob und welche Vorgaben den Dualen Systemen im Hinblick auf eine barrierefreie Gestaltung der Wertstoffinseln gemacht werden können. Des Weiteren soll, unter Einbindung des Baureferates sowie des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, ein neuer Behältertyp, der den Anforderungen an die Barrierefreiheit genügt, ausgewählt und in künftigen Verhandlungen mit den Dualen Systemen eingebracht werden.

Der Antrag des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 10 – Moosach vom 19.10.2020 ist damit satzungsgemäß erledigt.

Mit besten Grüßen

Kristina Frank
Erste Werkleiterin